

Protokoll

über die

Mitgliederversammlung Tübingen

- Öffentlicher Teil -

am Freitag, 13. April 2018

Beginn 13:00 Uhr:

Regierungspräsidium Tübingen – Landesstelle für Bautechnik

Unser Vorsitzender Herr Buchele konnte über 50 Personen im großen Sitzungssaal des Regierungspräsidiums Tübingen zur diesjährigen Mitgliederversammlung begrüßen.

Herr Dr. Tobias Schneider, Leiter Abteilung 2 - Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen beim Regierungspräsidium, hieß die Gäste persönlich willkommen. In einer kurzen Ansprache erläuterte er den Aufbau des Regierungspräsidiums, erklärte die Zuständigkeiten sowie die hier angesiedelten Abteilungen. Hierzu gehören unter anderem das Beschussamt, die Leitstelle für Arzneimittel, soziale Behörden und auch eine Vermittlung von Fördergeldern (bis zu 280 Mio/Jahr). Einige Abteilungen haben eine landesweit umfassende Aufgabe und Hoheit inne, wie die Landesstelle für Bautechnik und auch die Marktüberwachung. Das Regierungspräsidium sieht sich als Förderer von Innovation, auch wenn der Humor bei Brandschutz und Statik Grenzen kennt.

Zum Abschluss seiner Begrüßung zollt er großen Respekt den kleinen und mittelständischen Unternehmen, die mit ihrer Innovation, Mut für Neues zeigen und mit ihrer hohen technischen Kompetenz und Qualität wesentlich zum Wohlstand unseres Landes beitragen.

Vortrag von Frank Maier, Landesstelle für Bautechnik

Herr Maier zeigt im 1. Teil seines Vortrages, welche Aufgaben die Landesstelle wahrnimmt, und im Besonderen die Erteilung von Zustimmungen im Einzelfall, deren Häufigkeit und Verteilung auf die einzelnen Sachgebiete. Hierbei nimmt der Brandschutz mit Abstand den größten Bereich ein, und hiervon wiederum ca. 60% der Bereich Türen und Tore.

Sehr detailliert erklärt Herr Maier die Änderungen der Landesbauordnung zum 01.12.2017, mit einer klaren Trennung von nationalen Bauprodukten (ggf. mit Ü-Kennzeichnung) sowie europäisch harmonisierten Bauprodukten (CE-Kennzeichnung nach BauPVO). Ebenso verdeutlichte er die Unterscheidung von Bauprodukten und Bauarten.

Bauprodukte: Verwendbarkeit durch §16c LBO und §§17-25 LBO geregelt, nationale Zulassung (DIBt) oder Zustimmung im Einzelfall (LfB)

Bauarten: Anwendbarkeit § 16a LBO geregelt, allg. Bauartgenehmigung (DIBt), vorhabenbezogene Bauartgenehmigung (LfB).



Überwachungsgemeinschaft
für Feuerschutz-, Rauchschutz-
und Schutzraumabschlüsse
Baden-Württemberg e.V.

Schönestraße 35/1 - 70372 Stuttgart
Fon 0711 / 5 50 59 33-0 - Fax 0711 / 5 50 59 33-40
Mail info@feuerschutz-bw.de
www.feuerschutz-bw.de

Stuttgarter Volksbank AG - BLZ 600 901 00
Konto 562 897 003

Im Weiteren erläutert er die Einführung der **Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVTB)** und zeigte die etwas komplizierte Handhabung und Lesart dieses Regelwerkes an den Beispielen Türen und Feststellanlagen.

Hierbei bezieht er auch die Norm EN 16034, im speziellen die zu deklarierenden Leistungseigenschaften, ein. Anhand der Eigenschaft „Fähigkeit zur Freigabe“ (EN 16034) zeigt er die Einordnung von Feststellanlagen als Bauart gemäß VwV TB, Anhang 4, 5.1.3.2.2.7 auf.

Er verwies auch darauf, dass die Richtlinie für Feststellanlagen nicht mehr gültig ist, und entsprechende Zulassungen, bzw. neu allg. Bauartgenehmigungen, vorliegen müssen und die darin benannten Bestimmungen einzuhalten sind!

Ein weiterer Themenschwerpunkt war das elektromotorische Schließen von Feuer- und Rauchschutzabschlüssen, insbesondere Schiebetüren und Feuerschutz-Fenster (ohne mechanische Schließeinrichtung). Hierfür sind derzeit eine Zustimmung im Einzelfall bzw. vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen durch die Landesstelle für Bautechnik erforderlich. Vor der Antragstellung wird eine Rücksprache mit der Landesstelle empfohlen. Gleiches gilt für Feuerschutz-Außentüren mit Drehtürantrieben.

Abschließend erklärt Herr Maier noch die Sichtweise der Landesstelle für Bautechnik bei elektrischen Verriegelungssystemen an Türen in Rettungswegen und deren Genehmigung, insbesondere bei Sonderfällen wie Ausführung ohne Nottaste, Verwendung von Zeitschaltuhren, Veränderungen am Schaltplan, Verwendung anderer Software.

In diesen Fällen ist eine ZiE / vorhabenbezogene Bauartgenehmigung und Abweichungsentscheidung durch das Baurechtsamt erforderlich.

Herr Maier beendet seinen Vortrag mit einigen Hinweisen zur Anwendung LBO § 16a Absatz 5 und § 21 Absatz 1: **„nicht wesentliche Abweichung“**.

Er zitiert aus einem Schreiben des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg:

„...Ob eine nicht wesentliche Abweichung ... vorliegt, entscheidet zunächst der zuständige Planer bzw. Unternehmer. Wenn daraufhin alle im weiteren Prüf- und Ausführungsprozess Beteiligten sich dann einig sind, dass die in Rede stehende Abweichung nicht wesentlich ist, übernehmen sie gemeinsam die Verantwortung für die Richtigkeit ihrer Entscheidung. Unterschiedliche Auffassungen über die Richtigkeit einer solchen Entscheidung können abschließend nur im Rahmen der Rechtsprechung beurteilt werden.“

Da auch Frau Elke Swain von der Marktüberwachung europäisch harmonisierter Bauprodukte anwesend war, bat Herr Meßmer im Zuge der Diskussion Sie um ein paar Worte zur Anforderung der Marktüberwachung.

Frau Swain macht deutlich, dass die Leistungserklärung vorliegen muss, und die CE-Kennzeichnung mit Angabe der Leistungsmerkmale auf dem Produkt (auf einer Tür ist genügend Platz) anzubringen.

Da insbesondere die Norm EN 16034 nicht in vollem Einklang zu den Vorgaben der BauPVO steht, bittet Sie die Anwesenden sich grundsätzlich an die Vorgaben der BauPVO, Anlage III zu halten.

Herr Buchele bedankt sich bei Herrn Maier für die ausgezeichnete Aufbereitung der sehr aktuellen Themen neue LBO und VwV TB mit hohem Bezug zu unseren Produkten und Frau Swain für ihre aktuellen und wichtigen Ausführungen sowie allen Mitarbeitern der Landesstelle für Bautechnik, deren Leiter Herr Dr. Stefan Brendler sowie Herrn Dr. Schneider für die Einladung in das Regierungspräsidium.

Abendprogramm

Um 17:00 Uhr trafen sich die Teilnehmer vor dem Hotel und liefen über die Neckarbrücke zur Bootsanlegestelle der Tübinger Stocherkähne. Nach dem auch das Wetter sich pünktlich wieder von seiner schönsten Seite zeigte, wurde mit 4 Kähnen eine lauschige Fahrt entlang der Tübinger Altstadt genossen.

Nach einer Stunde sanftem Dahingleiten und einem kurzen Fußweg wurden die Teilnehmer mit einem Glas Sekt im Fahrzeug- und Spielzeugmuseum „Boxenstop“ empfangen. So manche Rarität auf 2 oder 4 Rädern gibt es hier zu bewundern. Zwischen Hauptgang und Dessert führte Herr Kling persönlich auf seine höchst amüsante Art die Gäste durch sein Museum.

Samstag, 14. April 2018

Vortrag Herr Glück, dormakaba

Herr Glück stellt den Teilnehmern die „neue“ Firmengruppe dormakaba vor.

Nach einigen Ausführungen zu Feststellanlagen, insbesondere den neuen Regelungen zu Meldertausch, widmet er sich sehr ausführlich und detailliert dem neuen Obentürschließer DORMA TS 98.

Dieser zeichnet sich insbesondere durch hohe Temperaturbeständigkeit, Schließkraft 1-6 und Verwendung in „allen“ Lagen mit einem Produkt aus.

Anhand von Mustern zeigt Herr Glück alle Einstellmöglichkeiten. Hierbei könnte der Schließer mit der möglichen Schließverzögerung in allen Lagen in Kombination mit einem kräftigen Endanschlag für Problemfälle, insbesondere bei Luftdruckproblemen, einen interessanten Lösungsansatz darstellen.

Ebenso wird die Gleitschiene G-EMR vorgestellt, welche auch in einer batteriebetriebenen Version angeboten wird. Hierfür ist die Erteilung einer allg. Bauartgenehmigung derzeit in Bearbeitung und wird in Kürze erwartet.

Abschließend geht Herr Glück noch auf die Serie SVP 7000 mit Funkbetrieb ein, sowie die neue Generation von Fluchtwegterminals „Safe-Route“.

Herr Buchele dankt Herrn Glück für seine sehr praktische und verständliche Präsentation. Viele Fragen und Begutachtung der Muster auch in der Kaffeepause zeigen das große Interesse.

Mitgliederversammlung - nicht öffentlicher Teil – Beginn 11:00 Uhr

Top 1 Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzender Herr Buchele eröffnet die Mitgliederversammlung 2018. Er stellt fest, dass die Einladung hierzu fristgerecht verschickt wurde. Er freut sich über die große Teilnehmerzahl, dies zeige, dass er als „neuer“ Vorsitzender Anerkennung findet, für dieses Vertrauen dankt er allen Anwesenden recht herzlich.

Er bedankt sich ebenso bei Frau Burkhardt von der Geschäftsstelle der ÜG, die wie alle Jahre wesentlich zur Organisation der Mitgliederversammlung beiträgt.

Er bittet die Teilnehmer, die Tagesordnung Punkt 8 zu ergänzen um die Punkte

- a) Datenschutzgrundverordnung DSGVO - Speicherung persönlicher Daten
- b) Termin + Ort nächste Mitgliederversammlung Vorschlag 05.+ 06.04.2019,

Er fragt die Versammlung, ob noch weitere Vorschläge der Ergänzung der Tagesordnung gewünscht werden? Dies ist nicht der Fall.

Top 2 Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Herr Buchele berichtet, dass er in seinem 1. Jahr vor allem damit beschäftigt war, die Zusammenhänge zwischen ÜG, AKF und AKF ZERT zu ergründen. Im Rahmen der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlungen von AKF / AKF ZERT galt es die handelnden Personen kennen zu lernen, sowie einen Überblick über die Aufgabe und Bedeutung, insbesondere von AKF ZERT als zukünftige zentrale Stelle für die Zertifizierung von europäischen Bauprodukte für die Mitgliedsbetriebe der Überwachungsgemeinschaften zu erlangen.

Hierbei musste er feststellen, dass nicht alle 8 Überwachungsgemeinschaften in allen Punkten völlig gleich denken, und die Verteilung der zukünftigen Aufgaben zwischen AKF ZERT und den ÜG´en in Teilen unterschiedlich gesehen wird.

Hier sind im Jahr 2018 auf Ebene der Vorstandschaft AKF, dessen Mitglied er ja automatisch ist, schwere Aufgaben zu bewältigen und viele Entscheidungen für die zukünftige Ausrichtung der gesamten Organisationsstruktur zu treffen.

Herr Buchele ist froh, dass mit Herrn Meßmer, welcher derzeit auch Leiter von AKF ZERT ist, die ÜG Baden-Württemberg sehr intensiv bei AKF ZERT vertreten ist, und somit die ÜG Baden-Württemberg auch aktiv an dem Aufbau und Ausrichtung der Stelle AKF ZERT beteiligt ist.

Bezüglich der Zusammenarbeit von AKF ZERT mit dem IBS als Netzwerkpartner, sieht Herr Buchele uns (AKF ZERT mit den ÜG´en) auf einem sehr guten Weg, der jedoch auch steinig ist und der auch eine gewisse Ausdauer benötigt.

Die Aufgaben der Überwachungsgemeinschaft selbst, konnten 2017 sehr gut und ruhig ohne Probleme bewältigt werden. Hierfür dankt Herr Buchele dem Leiter Herrn Meßmer, Herrn Müller und dem gesamten Sekretariat der Geschäftsstelle.

2018 ist die Überwachungsgemeinschaft Baden-Württemberg turnusgemäß Ausrichter der Mitgliederversammlung von AKF. Diese ebenfalls 2-tägige Veranstaltung findet in Baden-Baden statt und wurde von Uta und Joachim Vogel organisiert. Herr Vogel hatte sich bereit erklärt diese Aufgabe zu übernehmen, hierfür ist Herr Buchele sehr dankbar.

Top 3 Jahresabrechnung 2017

Die Jahresabrechnung 2017 wurde ausgeteilt als Tischvorlage. Herr Meßmer erläutert die Zahlen in Kürze. Auch in 2017 konnten die Planzahlen weitestgehend eingehalten werden. Die Ausgaben lagen bei 331.900,01 € bei geplanten 332.000,00 €. Bei den Ausgaben vielen bei der Position „Büroeinrichtung“ etwas höhere Ausgaben an, da die Anschaffung eines neuen Servers verbunden mit neuer Software und Installation ca. 2.000,00 € teurer wurde als veranschlagt.

Die Einnahmen lagen mit 316.725,71 € niedriger als erwartet, sodass ein Ergebnis von -15.174,30 € erzielt wurde.

Herr Meßmer erklärt, dass die Einnahmen bei der Position „Leitung Zertifizierungsstelle AKF-Zert“ mit 30.000,00 € geplant waren, tatsächlich auch Leistungen in 2017 von 37.470,00 € berechnet wurden, jedoch nur 13.730,94 € als Zahlungseingang in 2017 verbucht werden konnten. 23.630,06 € sind im Januar 2018 von AKF ZERT an die Überwachungsgemeinschaft bezahlt worden.

Es ergaben sich keine weiteren Fragen zu den Ausführungen von Herrn Meßmer zur Jahresabrechnung.

Top 4 Rechnungsprüfung

Herr Wurmbauer trägt den Bericht der Rechnungsprüfer vor. Die Rechnungsprüfung fand am 19.03.2017 in der Geschäftsstelle durch die Herren Wurmbauer und Ralf Buchele statt. Die Rechnungsprüfer bestätigen eine übersichtliche und sorgfältig geführte Buchhaltung. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Sämtliche Belege lagen zur Einsicht vor. Die Rechnungsprüfer stellen den Antrag an die Versammlung, die Jahresabrechnung 2017 anzunehmen und dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Top 5 Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung

Gemäß dem Antrag von Herrn Wurmbauer nimmt Herr Buchele die Abstimmung vor, den Vorstand und die Geschäftsführung zu entlasten.

Die Versammlung stimmt einstimmig für die Entlastung.

Vorsitzender Herr Buchele dankt den Rechnungsprüfern für ihre Arbeit.

Top 6 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2018 liegt allen Teilnehmern vor. Vorsitzender Herr Buchele bittet Herrn Meßmer auch hierzu einige Worte zu erläutern.

Herr Meßmer erklärt, dass er den Plan in guter Tradition wieder auf Basis der Zahlen der letzten Jahre entwickelt habe. Eingeflossen sind die Gehaltserhöhungen gemäß Tarifabschluss aus dem Dezember 2017.

Insbesondere die Position Umlage Finanzierung AKF ZERT bürgt einige Unsicherheiten. Es sei in den vergangenen Jahren zwar stets gelungen, diese Umlage im Haushalt zu finanzieren ohne Beitragserhöhung oder Erhöhung einzelner Leistungen, allerdings nur durch entsprechende Einnahmen von Herrn Meßmer für seine Tätigkeit bei AKF ZERT.

Herr Meßmer ergänzt, dass AKF ZERT das Problem hat, dass die erwarteten Umsätze im Bereich der NRW nach EN 12101-T2 bei weitem nicht erreicht werden. Ebenso ist die Planung der Umsätze im Bereich EN 16034 kaum abschätzbar, da noch zu viel Unsicherheit besteht, insbesondere bezüglich der Beendigung der Koexistenzphase.

Gemäß Herrn Meßmer führt diese Unsicherheit auch hierzu, dass neu zu zertifizierende Herstellwerke eher nicht Mitglied in der Überwachungsgemeinschaft werden, sondern die höheren Kosten als Nichtmitglied in Kauf nehmen.

Herr Meßmer merkt an, dass die Kooperation mit der Überwachungsgemeinschaft Bayern weiterhin ausgebaut wird, und insbesondere Herr Müller für die ÜG Bayern Überwachungen durchführt. Aber auch hier fehlen Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, wie viele Überwachungen im Jahresverlauf 2018 zusätzlich durchgeführt werden, sodass sich 2018 Verschiebungen zum Haushaltsplan sowohl bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben ergeben könnten.

Herr Buchele ergänzt, dass der Haushalt wiederum auf einer Beitragshöhe von 250,00 € basiert. Mit Blick auf die Anschubfinanzierung von AKF ZERT möchte er jedoch bereits dieses Jahr darauf hinweisen, dass in den nächsten Jahren auch eine Erhöhung erforderlich sein könnte.

Herr Homburger fragt nach dem Stand des Vermögens, insbesondere unter dem Aspekt, dass ja einige Risiken für das Jahr 2018 und folgende bestehen, bis die Einführung und Umstellung auf EN 16034 erfolgt sei.

Herr Meßmer erklärt, dass derzeit ein Vermögen von ca. 700.000,00 € besteht.
(Anmerkung: 690.766,56 € zum 31.12.2017)

Es gibt keine Fragen zum Haushaltsplan 2018.

Der Haushaltsplan 2018 wurde einstimmig angenommen.

Top 7 Bericht des Leiters

Herr Meßmer berichtet, dass seine Tätigkeit 2017 sehr stark durch Aktivitäten für AKF ZERT geprägt war. 318 h wurden AKF ZERT in Rechnung gestellt (zzgl. der angefallenen Reisekosten). Die Aufgaben sind im Wesentlichen die Erstellung von Zertifizierungsunterlagen (AKFITT für NRW EN 12101-T2) und Durchführung und Bewertung von Zertifizierungen sowie umfangreiche Vorbereitungen für die Zertifizierung nach EN 16034 gemeinsam mit dem IBS.

Bezgl. der Tätigkeiten der Überwachungsgemeinschaft selbst, zeigte Herr Meßmer wiederum seine Aufstellung über die Anzahl an Überwachungen in 2017, deren Verteilung auf Herrn Müller und Herrn Meßmer, sowie die Anzahl an ausgegebenen Übereinstimmungskennzeichen, unterteilt in die Produktgruppen Rahmentüren aus Alu und Stahl, Stahlblechtüren und Holztüren.

Als Fazit lässt sich erkennen, dass die Zahlen der hergestellten überwachungspflichtigen Bauprodukte die letzten beiden Jahre weiterhin sehr konstant und stabil ausfällt.

Er zeigt den Teilnehmern auch die Bewertungstabelle der Mängel, wie sie dem Fachausschuss, welcher im Januar 2018 tagte, vorgelegt wird. Hier lässt sich erkennen, dass auch 2017 die Zahl der zu beanstandenden Abweichungen immer noch sehr hoch ist, und ca. bei jeder 5. Überwachung eine Nacharbeit oder zusätzliche Nachweise erforderlich sind.

Herr Meßmer beklagt, dass insbesondere die Nicht-Bearbeitung von Abweichungsprotokollen seitens einiger Betriebe zu erheblichem zusätzlichem Aufwand für ihn und die gesamte Geschäftsstelle führt. Nachtelefonieren, Erinnerungsschreiben, statistische Erfassung und Behandlung im Fachausschuss, damit verbunden Mitteilung an das DIBt (mittels Protokoll Fachausschuss). In einem Fall musste die Zertifizierung entzogen werden. Herr Meßmer bittet, Abweichungen möglichst zeitnah zu beseitigen und dies auch schriftl. wie gefordert zu bestätigen.

Aus der Teilnehmerrunde wurde die Frage gestellt, ob eine Berechnung möglich wäre, und wie dies bei anderen ÜG'en gehandhabt wird? Herr Meßmer erklärt, dass dies unterschiedlich gehandhabt wird von ÜG zu ÜG. Herr Buchele wird die Überlegung, zukünftig zusätzlich anfallenden Aufwand bzgl. Nachverfolgung von Mängeln zu berechnen, im Vorstand diskutieren.

Mit einigen Bildern an Mängeln und Kuriosen aus 2017 beendet Herr Meßmer seinen Bericht.

Top 8 Verschiedenes

a) Datenschutzgrundverordnung DSGVO - Speicherung persönlicher Daten

Herr Meßmer erläutert, dass derzeit geprüft wird, inwiefern die neue DSGVO auch auf die Speicherung von erforderlichen persönlichen Daten im Zuge der Zertifizierungstätigkeit sich auswirkt. Er kündigt an, dass die Mitgliedsbetriebe ein Schreiben hierzu erhalten.

Ebenso wird der Internetauftritt der ÜG entsprechend überarbeitet.

Eine Diskussion der Teilnehmer zeigt, wie dringlich dieses Thema ist, und jede Firma seine Daten und Veröffentlichungen hierauf überprüfen sollte, um Abmahnungen zu vorzukommen.

b) Termin + Ort nächste Mitgliederversammlung Vorschlag **05.+ 06.04.2019**

Herr Buchele stellt den Termin der Versammlung 2019 vor. Festgelegt wurde der
05 + 06.04.2019 - bitte vormerken!

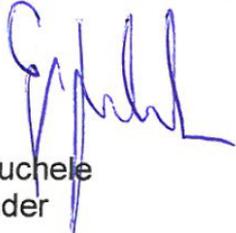
Als Ort der Versammlung wurde Rottweil in Verbindung mit einem Besuch des Thyssen Aufzugstestturm vorgeschlagen. Weitere Ideen zu Tagungsort und Rahmenprogramm sind jederzeit willkommen.

Ebenso kündigt Herr Buchele an, dass in der nächsten Sitzung eine Satzungsänderung erforderlich wird, zum einen bzgl. Vorgaben für die Besetzung der Organe, zum anderen eine Anpassung an die geänderten Paragraphen der Landesbauordnung.

Entsprechende Details werden dann vor der Mitgliederversammlung 2019 fristgerecht versendet.

Herr Buchele beendet gegen 13:00 Uhr die Versammlung, bedankt sich für die Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Stuttgart, den 25.04.2018 / RM



Jürgen Buchele
Vorsitzender



Roland Meßmer
Leiter